BETON- UND MONIERBAU

Compliance-Richtlinie der Beton- und Monierbau GmbH

Geltungsbereich: Beton- und Monierbau GmbH einschließlich aller Standorte und Beschäftigten

1. Zweck und Zielsetzung

Die Beton- und Monierbau GmbH steht für zuverlässige, wirtschaftliche und nachhaltige Bauleistungen sowie für einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren Beschäftigten, Geschäftspartnern, Kunden, Behörden und der Gesellschaft.

Unsere Geschäftstätigkeit in den Bereichen

- Erd- und Verkehrswegebau,
- Hoch- und Ingenieurbau,
- Bohrplatz- und Industriebau sowie
- Kabel- und Rohrleitungsbau

ist mit vielfältigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen verbunden.

Diese Compliance-Richtlinie legt die wesentlichen Grundsätze für rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln innerhalb unseres Unternehmens fest. Sie soll Orientierung geben, Risiken vermeiden und eine Unternehmenskultur fördern, in der Integrität, Fairness und Verantwortungsbewusstsein selbstverständlich sind.

Die Geschäftsführung erwartet von allen Beschäftigten, dass sie die geltenden gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Anforderungen sowie internen Regelungen einhalten.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Beschäftigten der Beton- und Monierbau GmbH an den Standorten

- Nordhorn – Hauptniederlassung,
- Meppen – Niederlassung,
- Leipzig – Niederlassung.

Sie gilt unabhängig von Funktion, Hierarchie, Beschäftigungsart oder Einsatzort.

Von Führungskräften wird darüber hinaus erwartet, dass sie ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, die Einhaltung dieser Grundsätze fördern und ihre Mitarbeitenden angemessen informieren und sensibilisieren.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ein rechtmäßiges, integres und verantwortungsvolles Verhalten.

3. Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Organisation. Sie schafft die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass

- gesetzliche und behördliche Anforderungen eingehalten werden,
- Compliance-Risiken erkannt und angemessen behandelt werden,
- Beschäftigte über relevante Anforderungen informiert werden,
- Hinweise auf mögliche Verstöße ernst genommen und angemessen bearbeitet werden und
- notwendige Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße ergriffen werden.

Compliance ist dabei eine gemeinsame Verantwortung aller Beschäftigten.

4. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Beton- und Monierbau GmbH hält die für ihre Geschäftstätigkeit geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen ein.

Hierzu gehören insbesondere – soweit für den jeweiligen Sachverhalt relevant – Vorschriften aus den Bereichen:

- Arbeits- und Sozialrecht,
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz,
- Umwelt- und Abfallrecht,
- Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht,
- Wettbewerbs- und Kartellrecht,
- Steuer- und Zollrecht,
- Datenschutz und Informationssicherheit,
- Geldwäscheprävention,
- Korruptionsprävention,
- Hinweisgeberschutz,
- Menschenrechte und verantwortungsvolle Lieferketten.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

5. Korruptionsprävention und Bestechungsverbot

Die Beton- und Monierbau GmbH lehnt jede Form von Korruption, Bestechung und unzulässiger Einflussnahme ab.

Niemand darf Geschäftspartner, Kunden, Behördenvertreter oder sonstige Personen durch unzulässige Vorteile beeinflussen oder sich selbst durch solche Vorteile beeinflussen lassen. Insbesondere unzulässig sind:

- Bestechungs- und Schmiergeldzahlungen,
- verdeckte oder unzulässige Provisionen,
- persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine geschäftliche Entscheidung,
- Scheinrechnungen oder sonstige Verschleierung von Zahlungen,
- Zahlungen oder Vorteile mit dem Ziel, eine Entscheidung unzulässig zu beeinflussen.

Besondere Sensibilität ist bei Kontakten mit öffentlichen Auftraggebern und Behörden erforderlich.

6. Geschenke, Einladungen und sonstige Vorteile

Geschenke, Bewirtungen, Einladungen und sonstige Vorteile dürfen nicht dazu dienen, eine geschäftliche Entscheidung unzulässig zu beeinflussen.

Sie müssen

- angemessen,
- transparent,
- geschäftlich nachvollziehbar und
- mit den gesetzlichen und internen Anforderungen vereinbar

sein.

Besondere Zurückhaltung gilt im Zusammenhang mit Ausschreibungen, Vergabeverfahren, Vertragsverhandlungen und behördlichen Entscheidungen.

Im Zweifelsfall ist vor Annahme oder Gewährung eines Vorteils die zuständige Führungskraft oder die Geschäftsführung einzubeziehen.

7. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Beton- und Monierbau GmbH bekennt sich zu einem fairen und freien Wettbewerb.
Unzulässig sind insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern über:

- Preise,
- Preisbestandteile,
- Kalkulationen,
- Angebote,
- Markt- oder Kundengebiete,
- Aufteilung von Aufträgen oder Kunden,
- Angebotsverhalten bei Ausschreibungen.

Auch der Austausch wettbewerblich sensibler Informationen mit Wettbewerbern ist zu vermeiden.

Insbesondere im Rahmen von Ausschreibungen und Vergabeverfahren ist auf eine strikte Trennung von zulässiger Zusammenarbeit und unzulässigen Wettbewerbsabsprachen zu achten.

8. Verhalten bei Ausschreibungen und Vergabeverfahren

Bei öffentlichen und privaten Ausschreibungen handeln wir transparent, fair und rechtskonform.
Beschäftigte dürfen insbesondere keine vertraulichen Informationen über Wettbewerber beschaffen oder weitergeben und keine Absprachen über das eigene oder fremde Angebotsverhalten treffen.

Anzeichen für unzulässige Absprachen oder Einflussnahmen sind unverzüglich der zuständigen Führungskraft oder der Geschäftsführung zu melden.

9. Interessenkonflikte

Private Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht unzulässig beeinflussen.
Ein Interessenkonflikt kann insbesondere entstehen, wenn persönliche, familiäre oder wirtschaftliche Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Nachunternehmern oder Wettbewerbern bestehen.

Besteht ein tatsächlicher oder möglicher Interessenkonflikt, ist dieser gegenüber der zuständigen Führungskraft offenzulegen. Die Situation ist transparent zu behandeln und gegebenenfalls durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu lösen.

10. Umgang mit Geschäftspartnern und Nachunternehmern

Die Beton- und Monierbau GmbH erwartet auch von Lieferanten, Nachunternehmern, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern ein rechtmäßiges und verantwortungsvolles Verhalten.

Bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern berücksichtigen wir neben wirtschaftlichen Kriterien auch:

- Qualität und Leistungsfähigkeit,
- Einhaltung gesetzlicher Anforderungen,
- Arbeitsschutz,
- faire Arbeitsbedingungen,
- Umweltverantwortung,
- Integrität und Korruptionsprävention,
- verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechten.

Je nach Risiko und Bedeutung des Geschäftspartners können entsprechende Nachweise, Erklärungen oder vertragliche Verpflichtungen verlangt werden.

11. Menschenrechte und verantwortungsvolle Lieferketten

Die Beton- und Monierbau GmbH respektiert die grundlegenden Menschenrechte.

Wir lehnen insbesondere ab:

- Kinderarbeit,
- Zwangs- und Pflichtarbeit,
- Menschenhandel,
- Diskriminierung,
- Gewalt und Einschüchterung am Arbeitsplatz.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ebenfalls die Einhaltung grundlegender menschenrechtlicher und arbeitsbezogener Standards.

Die Anforderungen werden entsprechend der Größe unseres Unternehmens, unserer Geschäftstätigkeit und unserer jeweiligen gesetzlichen Verpflichtungen angemessen umgesetzt.

12. Arbeitsschutz und Gesundheit

Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten haben einen hohen Stellenwert.
Auf Baustellen und an unseren Betriebsstandorten sind die geltenden Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einzuhalten.

Jede Person ist verpflichtet,

- Sicherheitsvorschriften einzuhalten,
- persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß zu verwenden,
- Gefahren und Mängel unverzüglich zu melden,
- Arbeitsunfälle und Beinaheunfälle zu melden und
- Anweisungen zum sicheren Arbeiten zu befolgen.

Produktions- und Termindruck rechtfertigen niemals die bewusste Missachtung von Sicherheitsanforderungen.

13. Umwelt- und Ressourcenschutz

Als Bauunternehmen tragen wir eine besondere Verantwortung für den Schutz von Umwelt und Ressourcen.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der für unsere Tätigkeit geltenden Umweltanforderungen und fördern einen verantwortungsvollen Umgang mit:

- Baustoffen,
- Energie,
- Wasser,
- Boden,
- Flächen,
- Kraftstoffen und
- sonstigen Ressourcen.

Abfälle sind soweit möglich zu vermeiden und ordnungsgemäß zu trennen, zu lagern und zu entsorgen.

Umweltrelevante Vorfälle und Verstöße sind unverzüglich zu melden.

14. Datenschutz und Vertraulichkeit

Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Dies gilt insbesondere für:

- Kalkulationen,
- Angebote,
- Vertragsunterlagen,
- Kundendaten,
- Personalinformationen,

- technische Unterlagen,
- Zugangsdaten und
- sonstige vertrauliche Unternehmensinformationen.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht grundsätzlich auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

15. Ordnungsgemäße Dokumentation und Buchführung

Geschäftliche Vorgänge müssen vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgemäß dokumentiert werden.

Rechnungen, Belege, Verträge, Arbeitszeitaufzeichnungen und sonstige geschäftliche Dokumente dürfen nicht manipuliert oder bewusst unvollständig erstellt werden.
Scheintransaktionen und die Verschleierung geschäftlicher Vorgänge sind untersagt.

16. Hinweisgeberschutz und Meldung von Verstößen

Beschäftigte werden ausdrücklich dazu ermutigt, mögliche Rechtsverstöße, Compliance-Verstöße oder schwerwiegendes Fehlverhalten zu melden.

Hierzu zählen insbesondere Hinweise auf:

- Korruption und Bestechung,
- Betrug oder Unterschlagung,
- Wettbewerbsverstöße,
- Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften,
- Menschenrechtsverletzungen,
- Umweltverstöße,
- Datenschutzverstöße,
- Verstöße gegen diese Compliance-Richtlinie.

Hinweise können über die vom Unternehmen eingerichteten internen Meldewege abgegeben werden.

Hinweisgeber werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geschützt. Repressalien oder Benachteiligungen aufgrund einer gutgläubigen Meldung werden nicht toleriert.
Die Beton- und Monierbau GmbH stellt sicher, dass Hinweise vertraulich und angemessen bearbeitet werden.

17. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder diese Compliance-Richtlinie werden angemessen geprüft.

Je nach Art und Schwere des Verstoßes können arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder – soweit erforderlich – strafrechtliche Konsequenzen folgen.

Die Beton- und Monierbau GmbH duldet keine bewussten Verstöße gegen geltendes Recht mit der Begründung, dass dadurch ein wirtschaftlicher Vorteil oder ein Auftrag erreicht werden könnte.

18. Schulung und Sensibilisierung

Beschäftigte werden entsprechend ihrer Funktion und ihres Risikoprofils über relevante Compliance-Anforderungen informiert.

Für besonders risikobehaftete Tätigkeitsbereiche können zusätzliche Schulungen vorgesehen werden, insbesondere für:

- Geschäftsführung und Führungskräfte,
- Einkauf,
- Kalkulation und Vertrieb,
- Projektleitung,
- Bauleitung,
- Beschäftigte mit Kunden- und Behördenkontakt

19. Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig sowie bei wesentlichen Änderungen der gesetzlichen, organisatorischen oder geschäftlichen Rahmenbedingungen überprüft.
Erkannte Risiken und Verstöße werden genutzt, um Prozesse und Kontrollmaßnahmen fortlaufend zu verbessern.

20. Inkrafttreten

Diese Compliance-Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung durch die Geschäftsführung in Kraft.
Die Geschäftsführung der Beton- und Monierbau GmbH verpflichtet sich, die hierin enthaltenen Grundsätze vorzuleben und ihre Umsetzung im Unternehmen zu fördern.

Nordhorn, 23.09.2026

Die Geschäftsführung der Beton- und Monierbau GmbH